

Bewertungspraxis in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Bewertungsarbeit am Beispiel von Wahlen b. Laufen

Präsentation an der Archivschule Marburg im Rahmen des Weiterbildungsprogramms MAS ALIS

30. Mai 2015

Thomas Gisin



Ablauf

- Rechtliche Grundlagen
- Hilfsmittel des Staatsarchivs BL
- Grundproblematik
- Beispiel Gemeinde Wahlen b. Laufen
 - Ausgangslage
 - Vorgehen bei der Bewertung
 - Anwendung der Empfehlungen des Staatsarchivs an Beispielen



Rechtliche Grundlagen

 Gesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz) vom 11. Mai 2006

«Als archivwürdige Unterlagen gelten authentische rechtlich, politisch, wirtschaftlich, sozial, historisch oder kulturell relevante Unterlagen.» [§3 Abs. 2]

«Die Gemeinden stellen Bewertungsgrundsätze auf; diese müssen vor der Vernichtung von Unterlagen vom Staatsarchiv genehmigt werden.» [§7 Abs. 3]



- 1994: Empfehlung für Aktenführung, -Aufbewahrung, und –Archivierung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (revidiert 2002)
- Seit Mai 2015: Archivierungs- und Aktenführungsempfehlungen für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Zu beachten:

- Empfehlungen sind Muster-Dokumente
- Jeweilige Anpassung an Gemeindestruktur nötig
- Ständige Weiterentwicklung



Grundproblematik

- Aktenbildner und archivierende Behörden sind identisch
- Keine Trennung von Zwischen- und Endarchiv
- Keine spezifischen Aufbewahrungspläne
- Keine prospektive Bewertung
- Keine Dokumentationsprofile
- Keine Anwendung der Empfehlungen des Staatsarchivs Basel-Landschaft



Ausgangslage:

- Aktenplan enthielt keine Aufbewahrungsfristen
- Keine Aufbewahrungsplanung
- Bisher keine Bewertung erfolgt
- Unterlagen in Bundesordnern oder in Hängeregistraturen «archiviert»
- Gesamtumfang der Unterlagen: ca. 110 Laufmeter



Vorgehen

- Wissen über die Gemeindeorganisation sammeln (Aufgaben, Kompetenzen, Eigenheiten der Gemeinde)
- Aktenautopsie am Regal: Sichtung der Unterlagen
 - mittels Archivierungsempfehlungen des Staatsarchivs,
 - unter gleichzeitiger Anwendung verschiedener Bewertungsmethoden und
 - des Provenienzprinzips
- Kategorien markieren (Ampelsystem)
 - Grün = Archivieren
 - Gelb = Vernichten
 - Rot = Behalten/Abklären

Evidenz- und Informationswert



- Evidenzwert:
 - Unterlagen des Gemeinderats:
 Mitgliederverzeichnisse, Departementsverteilung,
 Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken)
 - Behörden- und Beamtenrodel
 - Unterlagen über Gemeindeabstimmungen und Gemeindewahlen
- Informationswert:
 - Sozialhilfe (Einzelfälle)



Federführungsprinzip

Regionalplanung: FF = Kanton

Ortsplanung: FF = Gemeinden

• Empfehlungen (1994/2002):

11	Planung allg.	Regionalplanung		vernichten		\Box
		Ortsplanung:				
		Zonenplanung	solange gültig	dauernd	1	ı
		Zonenplan Landschaft	solange gültig	dauernd		
		Quartierpläne	solange gültig	dauernd	/	ı
		Lärmkataster	solange gültig	dauernd		
						_

MAS ALIS 2014-2016

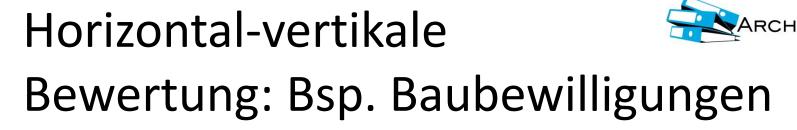


Federführungsprinzip

Empfehlungen (2015):

7 Raumordnung und Umweltschutz

Raumplanung		
	Kommissionen (Bau-, Planungskommission etc.)	dauernd
	Regionalplanung	dauernd
	Zonenplanung	dauernd
	Zonenplan Landschaft	dauernd
	Zonenplan Wald	dauernd
	Ortsplanung	dauernd
	Quartierpläne	dauernd



Empfehlungen (1994/2002), 12 Hochbau:

Einfriedungen, Bauanzeigen bis Bauabnahme dauernd nahme: Gemeinde erteilt Baubewilligung	Privater Hochbau Baugesuche / Korrespondenz / Baubewilligung / Pläne	bis Bauabnahme	dauernd *		* kann allenfalls auch vernichtet wer- den, weil auch der	1
	bewilligung / Pläne Kanalisations- u. Wasseranschluss	bis Bauabnahme	dauernd		den, weil auch der Kt. archiviert. Aus-	
				$\overline{}$		

Empfehlungen (2015), 7 Raumordnung und Umweltschutz, Raumplanung:

Baubewilligung (Baugesuche)

dauernd

Wird auch beim Kanton archiviert. (Ausnahme: durch die Gemeinde erteilte Baubewilligungen wie Kleinbauten, spezielle Renovationen.) Wegen grosser Nachfrage dennoch aufbewahren.





Problem bei Bewilligungsakten zu grossen Bauprojekten:

Schwierigkeit zu entscheiden, auf welcher Verwaltungsebene das aussagekräftigere Archivgut entsteht.

Folgen:

- Archivierung der Baubewilligungen auf Kantonsund Gemeindeebene
- Keine Reduzierung von Redundanzen möglich





- Bei gemeindeübergreifende Vereine,
 Stiftungen und Zweckverbänden:
 - Verfahren sinnvoll, um Redundanzen zu vermeiden
 - Leitgemeinde (dichteste Überlieferung)
 bestimmen zur Archivierung der Unterlagen





Vorteil:

 Reduktion der Unterlagen bei gemeindeübergreifenden Projekten oder Institutionen

Nachteile:

- Praktikabilität: Erfordert Zusammenarbeit auf kommunaler und kantonaler Ebene (Überlieferungslücken!)
- Bewertungsmodell widerspricht grundsätzlich der Gemeindeautonomie





Sozialhilfeakten (Einzelfälle)

Empfehlungen (1994/2002):

19	Fürsorge	Protokolle	2 bis 5	dauernd	
		Kreisschreiben, Weisungen		solange gültig	vernichten
		Allg. Akten		10	selektiy
		Akten Einzelfälle alphabetisch	1 Jahr nach Fallabschluss		Namen "B" dauernd, Rest vernichten
		Belege	1 Jahr nach Rechnungsabschluss	10	vernichten

- AF: 20 Jahre
- Selektive Aufbewahrung: Namen «B» dauernd,
 Rest vernichten





Empfehlungen (2015):

5	Soziale Sicherheit			
	Sozialhilfe			
		Protokolle der Sozialhilfebehörde	dauernd	
			Aufbewahrungsarchiv be-	
			stimmen	
		Finanzen	vernichten	10
		Kreisschreiben, Weisungen des Kantons oder der SKOS	vernichten	solange gültig
		Akten Einzelfälle alphabetisch	selektiv: Bagatellfälle vernich-	20
			ten, grössere Fälle dauernd	

- -AF = 20 Jahre
- Selektive Aufbewahrung: Bagatellfälle vernichten, grössere Fälle dauernd





Sozialhilfeakten (Einzelfälle):

konkreter Entscheid bei Wahlen:

Vollarchivierung

Zum Vergleich:

Reinach/BL

Teilarchivierung, Buchstabe B, grosse Dossiers



Zusammenfassung

- Retrospektive Bewertung mittels Empfehlungen
- Keine sklavische Anwendung der Empfehlungen, sondern zusätzlich mit Bewertungsmethoden arbeiten
- Kein allgemein gültiges Rezept: Bewertungspraxis an jeweilige Gemeindeorganisation anpassen



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!



Fragen?